

No. 175. Sonnabend den 28. Juli 1832.

Rußland.

St. Petersburg, vom 14. Juli. — Durch Rescripte vom 7ten d. M. haben Se. Majestät der Kaiser Ihrem Botschafter am Königl. Großbritannischen Hofe, General-Adjutanten und General der Infanterie, Fürsten von Lieven, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens verliehen. An demselben Tage haben Se. Majestät Ihrem Adjutanten, dem Grafen Orloff, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens mittelst folgenden Rescripts übersandt: „Die Treue und Gewissenhaftigkeit, womit sie bei mehr als einer Gelegenheit von Bedeutung Unseren Willen erfüllt haben, hat Ihnen gerechten Anspruch auf Unser Wohlwollen verliehen. Sie haben sich jetzt neue Rechte darauf erworben durch den einsichtsvollen Eifer, womit Sie sich der besonderen Mission entledigten, in der Wir Sie zum Organ bei dem Haager und Londoner Kabinet ausersehen hatten. Diese Mission war von ganz besonderer Wichtigkeit, indem sie zum Zweck hatte, die Geradheit Unserer Politik und die Beständigkeit Unserer Bemühungen für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe vor dem Angesicht Europa's zu bezeugen. Sie haben Unsere friedlichen Absichten mit eben so viel Wahrheit als Nachdruck kund gemacht und hierin vollkommen Unser Vertrauen gerechtfertigt und Unseren Beifall verdient. Um Ihnen davon einen Ihrer würdigen Beweis zu geben, verleihen Wir Ihnen die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens, und es gereicht Uns bei dieser Gelegenheit zu großem Vergnügen, Sie Unseres Kaiserl. Wohlwollens versichern zu können."

Am gestrigen Tage ist die Riesenkolonne, die dem Gedächtnisse des hochseligen Kaisers Alexander Pawlowitsch errichtet werden soll, wohlbehalten aus Pytterlax hier eingetroffen und liegt jetzt am Quai des Winterpallastes.

Deutschland.

Stuttgart, vom 16. Juli. — Se. Königl. Maj. sind, einer heute eingegangenen Nachricht zufolge, am 7ten d. in bestem Wohlseyn in Livorno angelangt. — Spätere heute ebenfalls eingetroffene Berichte vom 11ten enthalten die erfreuliche Kunde von dem fortdauernden Wohlbefinden Sr. Königl. Majestät und dem ersprießlichen Erfolge des seit Höchstdero Ankunft in Livorno bisher fortgesetzten Gebrauchs der Seebäder.

Augsburg, vom 18. Juli. — Die Allgemeine Zeitung enthält ein Schreiben aus Rheinbaiern, in dessen Eingange es heißt: „Seit der Rückkehr des Königl. außerordentlichen Hof-Commissairs, Fürsten Wrede, von Karlsruhe nach Speyer, haben unter dessen Vorsitz am 6ten d. die Plenarsitzungen beider Kammern unserer Regierung begonnen, in welchen die erhobenen Beschwerden und die allgemeinen Interessen unserer Provinz zunächst in Erwägung gezogen werden sollen. Dem Vernehmen nach, sind es die Zollverhältnisse, die Salzpreise und Forstgesetze, welche zuerst zur Berathung kommen werden. Was die Wirkungen betrifft, welche das Erscheinen der Königl. Hof-Commission und des von ihr unterm 28. Juni erlassenen Patents in unserem Kreise hervorbrachte, so müssen sie der Wahrheit gemäß nur als erwünscht und gerechten Erwartungen entsprechend bezeichnet werden; vorzüglich machte die Persönlichkeit des Hrn. Hof-Commissairs überall, wo er noch bisher erschien, einen sehr günstigen Eindruck. Die ruhige würdevolle Haltung, die offene Festigkeit und der kräftige, aber milde Ernst, wie die Besonnenheit und Mäßigung seiner Aeußerungen, das streng Gesetzliche seiner Maßnahmen, haben im Vereine mit den ruhmvollen Erinnerungen, welche sich an seinen Namen knüpfen, und bei der freundlichen Leutseligkeit seines Benehmens, ihm nicht

nur allgemeine Achtung, sondern auch die Zuneigung vieler Herzen gewonnen. Eben so hat die Ernennung des Herrn v. Stengel, der schon seit langer Zeit das persönliche Vertrauen der Kreisbewohner genießt, einen günstigen Eindruck gemacht, und das Patent vom 28sten Juni hat den Beifall fast aller rechtlichen Bürger erhalten, da dasselbe die mehrfach gestörte Ordnung durchaus im Einklange mit unserer Verfassung und unseren besonderen Institutionen wiederherzustellen geeignet ist; der Vollzug desselben fand deshalb auch noch nirgends den geringsten Widerstand. Nichtsdestoweniger konnte demjenigen, der den lebhaften und offenen Charakter der Rheinländer genauer und aus längerer Erfahrung kennt, die Bemerkung nicht entgehen, daß noch immer eine dumpfe Spannung die Gemüther befangen hält und eine vertrauensvolle Mittheilung und Annäherung, welche die Ruhe für alle Fälle vollkommen verbürgen könnte, noch von mißtrauischen Besorgnissen zurückgehalten wird. Die unausgesetzte Verdächtigung aller Maßnahmen der vollziehenden Gewalt, welche sich eine gewisse Klasse von Menschen hier mehr als irgendwo angelegen seyn ließ, hat in der großen Menge grundlose Befürchtungen rege gemacht, welche erst im Laufe der Zeit durch einen fortdauernd umsichtigen und höchst consequenten Gang der Verwaltung wieder zerstreut und beschwichtigt werden können. Um so mehr müssen wir es mißbilligen, wenn der Journalismus das erwachende Vertrauen schon im Keime wieder zu zerstören, die Absichten und Maßregeln der Regierung immer aufs Neue zu verdächtigen trachtet." (Der Verfasser beleuchtet demnächst in dieser Beziehung einen Aufsatz im Baierischen Volksblatte.)

Frankfurt a/M., vom 20. Juli. — Das heute erschienene „Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt" enthält Folgendes:

„In Auftrag Hohen Senats wird andurch folgender Beschluß Hoher Bundesversammlung, vom 5. Juli l. J., mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die wegen Vereinen, Gesellschaften und Versammlungen zu politischen Zwecken und darauf Bezug habenden Abzeichen in dem Gesetze vom 2. Juli l. J. bestimmten Strafen und enthaltenen Verfügungen, in Uebereinstimmung mit den Anordnungen Hoher Bundesversammlung, in unveränderter Wirksamkeit verbleiben, welchem nach sich ein Jeder nach diesen Anordnungen Hoher Bundesversammlung, so wie nach dem gedachten Gesetze, zu achten hat.

Beschluß Hoher Bundesversammlung vom 5. Juli 1832.

„In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben beschließt die Bundersammlung in Gemäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vernommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission, wie folgt: 1) Keine in einem nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Staate in Deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts, darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden, gegen die Uebertreter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten. 3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde, stattfinden. Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen. Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dies zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen. 4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in anderen Farben, als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnachsichtlich zu bestrafen. 5) Der am 20. September 1819 gefaßte, gemäß weiteren Beschlusses vom 12. August 1824 fortbestehende, provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden.

„§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag

gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

„§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungs-Bevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen."

6) „Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Planen kund oder zu desfallsigem Verdacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung desfallsiger Spuren, jederzeit aufs Schleunigste und Bereitwilligste unterstützen. 7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der Deutschen Regierungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundeslanden die bestehenden Paßvorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämmtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. 8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaat politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, in so fern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern. 9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militairische Assistenz zu, und indem sie anerkennen, daß die Zeitverhältnisse gegenwärtig nicht minder dringend, als im October 1830, außerordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militairischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehung des Beschlusses vom 21. October 1830 — betreffend Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen seyn lassen. 10) Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maßregeln, nach Maßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses, getroffen haben, der Bundesversammlung anzuzeigen."

Frankfurt a/M., den 18. Juli 1832.

Stadt-Kanzlei.

Frankreich.

Paris, vom 17. Juli. — Der König kam gestern Mittag gegen 1 Uhr zur Stadt, arbeitete nach einander mit den Ministern der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Innern, besichtigte demnächst die im Innern des Schlosses der Tuilerieen unternommenen Bauten und kehrte um 5½ Uhr nach Saint-Cloud zurück.

Die Ministerial-Versammlungen folgen sich rasch auf einander, die Straße von St. Cloud wird nicht leer von den Equipagen der Minister.

Es scheint, als ob in dem Maaße, wo die auswärtigen Angelegenheiten sich je mehr und mehr verwickeln, eine hohe Person dem König immer eindringlicher anliegt, das Ministerium zu verändern; doch weigert sich derselbe fortwährend. Wahrscheinlich fürchtet er, daß die fremden Mächte in einer Veränderung des Systems eine Art Kriegserklärung sehen möchten.

Die Oppositionsblätter enthalten jetzt die von der Regierung nicht öffentlich bekannt gemachten Instruktionen, welche der Kriegsminister nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in der Hauptstadt an die kommandirenden Divisions-Generale der westlichen Departements erlassen hat, und woraus hervorgeht, daß dort der Belagerungszustand nur in Bezug auf die Gerichtsbarkeit aufgehoben und alle Prozesse mit den Akten ben Civil-Gerichten übergeben werden sollen, da hingegen in allen übrigen Beziehungen, und namentlich in administrativer und polizeilicher, der Belagerungszustand fortdauern soll.

Der **Moniteur** widerspricht dem von mehreren hiesigen Blättern verbreiteten Gerüchte, daß der Marschall Soult vor seiner Abreise von Paris Befehl gegeben habe, den General Donnadieu wieder auf die Liste der aktiven General-Stabs-Offiziere zu bringen. Der General Donnadieu, bemerkt das amtliche Journal, diene noch nicht lange genug, um auf Pension gesetzt werden zu können; er stehe daher auf Reform-Gehalt.

Dasselbe Blatt enthält auch Folgendes: „Gewisse Deutsche Blätter bemühen sich mit seltener Beharrlichkeit, das Publikum zu überreden, daß das Kabinet der Tuilerieen den letzten Repressions-Maßregeln des Deutschen Bundestages im voraus seine ausdrückliche Zustimmung gegeben habe. Wir wiederholen, daß diese Angabe durchaus falsch ist. Ein Französisches Blatt, der **Temps**, ist nicht besser unterrichtet gewesen, als es versichern zu können glaubte, die Deutschen Staaten zweiten Ranges hätten bei Gelegenheit dieser Maßregeln der Regierung des Königs Mittheilungen gemacht, von welchen diese sich beeilt hätte, den Höfen von Wien und Berlin Anzeige zu machen. Eine Behauptung dieser Art bedarf keiner Widerlegung.“

Auch das **Journal des Débats** enthält heute einen Artikel über den Bundestagsbeschluß vom 28. Juni; um indessen nicht die eine Seite allein sprechen zu lassen, mögen den Betrachtungen des ministeriellen Journals die nachstehenden eines Oppositionsblattes vorangehen. „Die Regierung,“ so äußert sich der **Courrier français**, „bedarf langer Ueberlegung, um ihre Ansicht über die Akte des Frankfurter Bundestages öffentlich auszusprechen. Diese Verlegenheit ist erklärlich, denn einerseits darf sie die Höflichkeit gegen den Bundestag nicht aus den Augen setzen, andererseits hält sie es bei dem ersten Aufsehen, welches dieses Manifest erregt hat, nicht für angemessen, sich zum offenen Vertheidiger desselben aufzuwerfen. Nur die **France Nouvelle** hat bis jetzt Betrachtungen darüber angestellt, welche die vollkommenste Zufriedenheit mit der von den Kabinetten des Nordens angenommenen Stellung so wie mit den Folgen enthalten, die für Frankreich daraus hervorgehen können. Oesterreich und Preußen verfolgen die Revolution, die Anarchie; was können sie Besseres thun, und warum sollen wir uns darüber beunruhigen? In der That wird der Großsiegelbewahrer dadurch nicht verhindert, seine Rundschreiben zu erlassen, und eben so wenig unser Botschafter in London, Protokolle zu unterzeichnen. Man verfolgt überall das Prinzip der Juli-Revolution; man erklärt, daß diese Revolution es ist, die den anarchischen Geist verbreitet hat. Allerdings ist Frankreich, der Heerd der Revolution, und seine Regierung aus dem Prinzipe der Volks-Souverainität hervorgegangen, allerdings sind die Unruhen in Deutschland, die man unterdrücken will, eine Folge des von Frankreich gegebenen Beispiels. Wem giebt man an alle dem Schuld? den angeblichen Patrioten, der anarchischen Propaganda, den leidenschaftlichen Declamationen, deren freies Echo die Regierungen und selbst die Völker beunruhige, der Opposition, welche die Freiheit verleumde, indem sie dieselbe als die Feindin aller Throne darstelle. Wenn nun die Fremden an der Gränze erschienen, nicht um die Regierung anzugreifen, sondern um ihr in dem Unternehmen beizustehen, sich von den angeblichen Patrioten der leidenschaftlichen Opposition, und der anarchischen Presse zu befreien, würde es dann nicht ganz natürlich seyn, daß man ihnen die Hand reichte und die zu einem so guten Zwecke unternommene Invasion erleichterte? Bis jetzt scheint das Frankfurter Protokoll bei uns zur Nacheiferung aufgemuntert zu haben; der Bundestag droht doch nur, hier handelt man aber bereits; und wir scheinen uns wieder im Belagerungszustande zu befinden. Die Verhaftungen der Schriftsteller, die Anklagen gegen die Presse beginnen aufs neue, wie in den schönen Tagen des Juni.“ — Das **Journal des Débats** hingegen sagt: „Das Hambacher Fest hat seine Früchte getragen. Das Vertheidigungsrecht ist Niemanden untersagt, also wohl auch den Regierungen nicht. Eine vollkommen demokratische Versammlung hatte in einem Winkel Deutschlands den bestehenden Regierungen einen Kampf auf Tod und Leben angekündigt und eine unbeschränkte Regeneration gepredigt. Die bestehenden Regierungen haben hierauf auf dem Deutschen Bundestage geantwortet. Wir untersuchen nicht die Form der Antwort, sondern die Veranlassung und das Recht dazu. Man kann wahrlich nicht läugnen, daß die Heftigkeit der Hambacher Reformatoren, — eine in Deutschland unerhörte Heftigkeit, die lebhafte Fürsorge der verschiedenen Staaten in Anspruch nehmen mußte; für diese Staaten handelte es sich dabei nicht nur um größere oder geringere Freiheit, sondern um die ganze eigene Existenz. Wer sieht nicht ein, daß, wenn die Reform siegte, alle gegenwärtige Verfassungen Deutschlands, alle Privilegien der freien Städte so wie die Souverainität der Fürsten in der republikanischen oder diktatorischen Freiheit des einen Deutschen Vaterlandes verschwinden würden? Diese Betrachtung drängt sich zunächst auf, und sie ist es, welche alle Mitglieder des Bundestages, Könige, Herzoge und freie Städte zu einer und derselben Ansicht vereinigte. Daß dieser Eindruck in Deutschland allgemein war, daran kann man nicht zweifeln, wenn man die offiziellen Berichte über das berüchtigte Hambacher Fest liest. Die dabei aufgetretenen Redner haben, wie es in dem Manifeste des Großherzogs von Baden vom 7. Juni heißt, laut die Vernichtung des ganzen Staatsrechts Deutschlands, die Vernichtung und Vertreibung aller Deutschen Fürsten und die Verwandlung Deutschlands in eine Republik gepredigt und es mit einer Frechheit und Unverschämtheit gethan, welche selbst viele von denen empörte, die durch Gemeinschaft der Gesinnungen zu dieser Versammlung berufen waren. Fügen wir hinzu, daß die Sprache dieser Redner an die Sprache Marat's erinnert, wenn sie dieselbe nicht gar verdunkelt, und daß man darin

jene Wuth und jenen blutigen Cynismus bemerkt, der das Volk berauscht und es zu Verbrechen vorbereitet, so wird man zugeben müssen, daß die Deutschen Fürsten und Staaten nothwendig besorgt werden mußten. Ueberspannte junge Leute, Terroristen aus Speculation, aufrichtig gesinnte Republikaner können wohl von einem Deutschen Vaterlande träumen, das durch alles Unheil des Krieges und der Anarchie gewaltsam geschaffen werden soll, tausend Leidenschaften können durch diese Hoffnung aufgeregt werden, darf man sich aber wundern, daß Alles, was zu der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Deutschland gehört, um die Zukunft bekümmert wird und sich zur Vertheidigung rüstet?"

In Bezug auf die Angriffe der hiesigen Oppositionsblätter gegen den neuesten Beschluß des Deutschen Bundestages, soll sich gestern eine hohe Person in St. Cloud also geäußert haben: „Es würde uns in der That schön anstehen, wenn wir, die wir von der Presse so gepeinigt werden, uns für sie bei unseren Nachbarn verwenden wollten."

Die Gazette behauptet, die Unterhandlungen zwischen der Conferenz und dem Könige von Holland hätten seit sechs Wochen große Fortschritte gemacht und alles lasse eine nahe und endliche Beilegung erwarten. In dem schwierigsten Punkte, dem der Territorial-Räumung, habe man dem Könige von Holland nachgegeben, indem das am 10. Juli unterzeichnete Protokoll dieselbe erst nach der Ratification des Definitiv-Tractats festsetze. Ein anderer schwieriger Punkt bleibe zwar noch die verlangte Unterzeichnung der 24 Artikel, allein bei der gegenseitigen Hinneigung zum Nachgeben, lasse sich von Seiten der Conferenz die Herbeiführung eines Endresultats nicht mehr bezweifeln. Die Mitglieder derselben beachteten die von dem König Leopold an den Tag gelegte Absicht, die Holländer anzugreifen, wenig, weil sie sehr wohl wissen, daß derselbe ohne den Beistand der Französischen Regierung nichts ausrichten kann, diese aber sich mit der Englischen Regierung nicht wird entzweien wollen, welches unvermeidlich geschähe, wenn Belgien in den Französischen Bajonetten das Mittel fände, sich den Entscheidungen der Conferenz zu entziehen. Belgien allein vermöge nichts gegen die Holländische Armee; sie anzugreifen, heiße die Rückkehr des Hauses Nassau nach Brüssel herbeiführen. Im Uebrigen habe die Conferenz der Belgischen Regierung in der Person ihres Repräsentanten zu London eine kleine Lehre gegeben, indem sie dessen letzte Note (vom 7. Juli), deren Ton unangemessen erschienen, zurückgewiesen und bestimmt habe, daß ihrer in den Akten keine Erwähnung gethan werden solle.

Eine Mad. Despine, welche durch Hrn. Demidoff in Rußland und dessen Gemahlin erzogen, verheirathet und ausgestattet ist, hat gegen diese geklagt, daß man zu ihrem Nachtheil und zum Vortheil der Herren von Demidoff, ihrer Brüder, eine Verfälschung begangen habe. Der Gerichtshof von Paris hatte erklärt, in dieser Sache nicht competent zu seyn, der Cassationshof aber hat das Urtheil cassirt. So wird dieser wichtige Prozeß denn nochmals die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nehmen.

Paris, vom 18. Juli. — Von neuem werden Gerüchte von bevorstehenden Ministerial-Veränderungen in Umlauf gesetzt. Gestern sprach man von Zurückberufung des Marschalls Soult und des Fürsten Talleyrand, und an dem ersten könnte wohl etwas wahres seyn, denn man versichert mit Bestimmtheit, daß an denselben ein Courier abgefertigt worden, welcher ihm eine Depesche überbringen soll, in der ihm die Präsidentschaft des Conseils angetragen wird. Jetzt würde die einzige Schwierigkeit darin bestehen, ein Ministerial-Personale zusammenzustellen, welches sich mit einem Kriegsminister an der Spitze verträgt. Hr. Thiers und Hr. Guizot würden Theil daran haben; Hr. Louis und Hr. Girod (de l'Ain) dagegen austreten; die übrigen Mitglieder bleiben, jedoch mit einiger Veränderung der Portefeuilles. Wenn aber die Ernennung des Marschall Soult zum Conseils-Prässidenten wirklich erfolgt, so hält Jedermann dafür, daß keine Hoffnung zur Erhaltung des Friedens mehr übrig sey, selbst wenn man auch noch so viele Zugeständnisse machen wollte.

Man spricht von einer nächstens anzutretenden Reise des Herzogs von Orleans in die Westdepartements, ein Gerücht will sogar, daß er die Jahresfeier der drei Juliustage zu Nantes begehen werde.

Der ehemalige Herzog von Braunschweig wird in einigen Tagen hier erwartet. Er beschleunigt seine Reise, und man glaubt, daß sie eine politische Beziehung habe.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat Noten von der Oesterreichischen und Russischen Gesandtschaft in Bezug auf Holland erhalten; — auch versichert man, ein Secretair unserer Gesandtschaft im Haag sey gestern um Mitternacht hier eingetroffen.

Marschall Mortier, Französischer Botschafter zu St. Petersburg, wird Anfangs künftigen Monats hier erwartet. Man weiß nicht, ob er nur Urlaub erhalten hat, oder ob er zurückberufen ist, aber so viel soll gewiß seyn, daß er nicht auf seinen Posten zurückkehren wird. Wie man vernimmt, wird Hr. Bourgoing einstweilen zum Geschäftsträger ernannt werden.

Eine Person, von der man weiß, daß sie einen großen Einfluß auf einen der berühmtesten Diplomaten ausübt, befindet sich jetzt zu Baden-Baden, woselbst auch der Minister einer fremden Macht gegen Ende des Juli eintreffen soll. Diese Zusammenkunft, und die Zurückhaltung, welche die gedachte Person bisher in Paris beobachtet hat, geben Anlaß zu vielen Vermuthungen. Wir hoffen darüber unverzüglich genaue Nachrichten zu erhalten.

Man schreibt aus Algier vom 2. Juli: „Die in dem Herzog von Rovigo concentrirte Obergewalt macht

es endlich möglich, den Plan einer Colonisation werkthätig in Ausführung zu bringen. Eine Vorbereitungs-Arbeit ist geschehen. Man hat drei Orte zu Dörfern ausgewählt; sie sind an den Hauptstraßen und im Schutz befestigter Läger gelegen. Ringsumher befindet sich das fruchtbarste Land. — Auf den neu angelegten Wegen sollen in verschiedenen Abständen Kantonnirungs-Quartiere eingerichtet werden für eine Art Landmiliz, die nur zur Vertheidigung des Landes bestimmt ist. Diese Truppen werden vorzüglich aus den Soldaten der Afrikanischen Armee gewält werden, die des Dienstes entlassen sind. Jeder dieser Leute wird einige Acker Land für sich und seine Familie erhalten; außerdem wird man ihnen das Vorrecht einräumen, Herbergen und Schänken zu halten, ohne daß sie ein Patent zu lösen haben. Auf diese Art werden sie mehrere Vortheile erhalten, für die man eine große Thätigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten erwarten darf. — Die Expedition gegen die Mündung des Isser hält die Kabailen ab, sich auf das große Blockhaus, maison quarrée zu stürzen. Man hofft daß gegen 50,000 Colonisten sich unter dem Schutz der Blockhäuser sicher ansiedeln können. — Die Nachrichten aus Oran lauten günstig."

Portugal.

Der Morning-Herald enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 9. Juli, worin es unter Anderem heißt: „Die Sache mit Herrn Duff hat hier ein größeres Aufsehen gemacht, als irgend eine von den früheren Gewaltthätigkeiten der Regierung. Herr Duff ist ein sehr geachteter und angesehener Mann, der mit der verstorbenen Königin Donna Maria I. und ihrem Sohne, Johann VI., genau bekannt war, ihnen während des letzten Krieges wesentliche Dienste geleistet hat und billigerweise vor jeder Kränkung hätte gesichert seyn sollen. Es war Befehl gegeben worden, das Waaren-Magazin des Herrn Duff, welches nicht weit von Lissabon auf der andern Seite des Tajo liegt, zu umzingeln und zu durchsuchen. Die Magistratsperson, Juiz de Fora, welche den Befehl erhielt, nahm Anstand, da Herrn Duff's Rechtlichkeit allgemein bekannt war; es ging indessen gleich darauf ein zweiter und bestimmterer von Dom Miguel selbst unterzeichneter Befehl ein. Herr Duff und seine Familie befanden sich in Lissabon; sein Haus und Waarenlager wurden mitten in der Nacht umzingelt, eine Thür erbrochen und jeder Winkel durchsucht, aber nichts gefunden, was irgend einen Verdacht auf Herrn Duff hätte werfen können. — So wie dieser von der Gewaltthätigkeit Nachricht erhielt, begab er sich sogleich nach der Wohnung des Juiz de Fora, und war sehr erstaunt, zu erfahren, daß dieser den unmittelbaren Befehlen Dom Miguels gemäß gehandelt habe; er sandte hierauf sogleich zur größeren Sicherheit die weiblichen Mitglieder seiner Familie an Bord des Romney. Nachdem diese Thatsachen bekannt geworden waren, fand eine Versammlung der angesehensten Englischen Einwohner statt, welche eine Vorstellung an Lord Russell und Herrn Hoppner richteten, um dieselben zu Sicherheits-Maßregeln zu veranlassen; man erwartet nun stündlich das Einlaufen eines Englischen Kriegsschiffes. — Dom Miguels Brigg Sybille von 26 Kanonen ist noch nicht zurückgekehrt, und es wird immer wahrscheinlicher, daß dieselbe zu Dom Pedro übergegangen ist. — Alle Fremden sind hier in einem Zustande der Besorgniß und Furcht; aber niemals habe ich bei den Portugiesen, und zwar in allen Klassen, so viel Kälte und Gleichgültigkeit wahrgenommen, als in diesem Augenblicke."

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 16. Juli. Der Marquis von Londonderry zeigte an, daß er am nächsten Tage einige Fragen hinsichtlich des von den drei Mächten unterzeichneten Protokolles, wodurch der Prinz Otto von Bayern auf den Thron von Griechenland erhoben und für diesen zugleich eine bedeutende Garantie festgestellt werde, den Ministern vorlegen wolle. Falls, sagte er, der letzte Punkt zusammen mit dem Umstande erwogen werde, daß die Minister dem Russischen Reiche eine so bedeutende Summe (bei der Holländischen Anleihe-Sache) bewilligt hätten, und zwar zu einer Zeit, wo die Brittischen Finanzen so heruntergekommen seyen, so dürfte es wohl hohe Zeit seyn, die Minister über diesen Gegenstand ernstlich zu befragen. Da Lord Goderich bemerkte, daß der Graf Grey morgen wahrscheinlich nicht im Oberhause werde seyn können, so setzte der Marquis von Londonderry den darauf folgenden Tag (Mittwoch, den 18. Juli), als denjenigen fest, an welchem er seine Fragen vorbringen wolle.

Unterhaus. Sitzung vom 16. Juli. Lord Althorp trug auf die Tagesordnung, nämlich auf einen Ausschuß des ganzen Hauses zur Erwägung der Russisch-Holländischen Anleihe-Sache, an. Herr Baring trat mit dem Amendement auf, dem Könige eine unterthänige Adresse zu überreichen, in der Se. Maj. ersucht werden, die Papiere, welche auf den am 19. May 1815 zwischen Großbritannien, Rußland und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag Bezug haben, dem Hause vorlegen zu lassen. Das Haus, sagte Herr Baring, habe in dieser Angelegenheit zwar bereits zweimal abgestimmt, doch jedesmal nur mit einer kleinen Majorität zu Gunsten der Minister; und zwar sey die letzte Majorität nur durch die Drohung der Minister, daß sie resigniren würden, herbeigeführt worden. Durch Mittel, wie diese, sollten aber so umfassende Fragen nicht entschieden werden können. Er wolle daher dem edlen Lord (Althorp) Gelegenheit geben, diese Majoritäten und sich selbst, der die letzte Zahlung an Rußland geleistet habe, zu rechtfertigen. Es würde eine Verabsäumung ihrer Pflicht gegen ihre Konstituenten seyn, wenn die Mitglieder so mir nichts dir nichts 5½ Millionen Pfund zu einer

Zahlung bewilligen wollten, zu welcher England nicht mehr verpflichtet sey. Der General-Anwalt habe zwar geurtheilt, daß das Land diese Verpflichtung immer noch habe; Holland aber, das doch in der Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten immer sehr pünktlich und streng sey, habe unter ganz ähnlichen Umständen erklärt, daß es nicht mehr dazu verpflichtet wäre. So lange ihm die Beweise vom Gegentheil nicht vorlägen, müsse er also in Bezug auf England dasselbe annehmen. Was die Behauptung angehe, daß der früher mit Rußland abgeschlossene Vertrag bloß den Zweck gehabt habe, die Niederlande gegen die Invasionen Frankreichs sicher zu stellen, und daß die Trennung Belgiens von Holland nur eben unter der Voraussetzung einer solchen feindlichen Invasion für möglich gehalten worden, so müsse er sich auch hiervon erst überzeugen, denn aus den Worten des Traktates selbst gehe so etwas durchaus nicht hervor. Wenn etwa England bei den letzten Unterhandlungen zu Rußland gesagt habe: „Willigst Du in die Trennung der beiden Länder, so werde ich mich dadurch um so mehr für verbunden halten, die Zahlung fortzusetzen,“ so habe dies mit der dem Hause jetzt vorliegenden Frage gar nichts zu schaffen; denn dieses habe blos zu erwägen, inwiefern die Minister früher zur Zahlung berechtigt gewesen seyen. Herr Robinson unterstützte den Antrag, indem er die Minister tadelte, daß sie diesen Gegenstand zu einer Parteisache gemacht und mit ihrer Resignation gedroht hätten. Herr Hume erklärte, daß er gegen das Amendement des Hrn. Baring stimmen wolle, und zwar aus folgenden Gründen: „Sollte,“ sagte er, „das Amendement durchgehen und die Abdankung der Minister nach sich ziehen, so würden diejenigen, die das Amendement vorbrachten und vertheidigten, durchaus nicht im Stande seyn, zu erweisen, daß sie selbst an Rußland das Geld verweigert hätten; ja es geht aus der Beschaffenheit des Gegen-Antrages nicht im allergeringsten hervor, ob nicht die Tories, sobald sie ins Amt kommen, die Zahlung ebenfalls leisten werden. Sie haben sich dazu eine Hinterthüre aufgelassen, durch die sie unbezweifelt werden zu entschlüpfen wissen. (Lauter Beifall.) Am vorigen Donnerstage hat die Opposition, die der Antrag gefunden, unstreitig keinen andern Zweck gehabt, als die Whigs aus dem Amte zu treiben und die Tories dagegen hineinzubringen. Ich bin anfangs entschlossen gewesen, gegen die Minister zu stimmen; bald habe ich jedoch das ganze Spiel durchschaut und mich, da ich mich nicht dazu hergeben wollte, das Werkzeug zu einem solchen Triumphe der Tories zu seyn, auf die andere Seite begeben. Ich habe die Whigs unterstützt, wiewohl ich glaube, daß sie diesmal Unrecht haben. (Beifall und Gelächter.) Ich wünsche nicht, daß das Land ihrer Dienste in der großen Reform-Sache sobald verlustig gehe. Die Frage dreht sich nicht sowohl um die Russisch-Holländische Anleihe, als um das größere Verdienst der Whigs oder der Tories; und hier bin ich auch nicht im allergeringsten Zweifel über das, was ich zu thun habe. Kämen die Tories wieder ins Amt, so würden sie bald Mittel finden, die Reform zu annulliren, wiewohl die Bill bereits durchgegangen ist; und darum bin ich wohl gerechtfertigt, wenn ich sogar gegen meine Ueberzeugung stimme. (Beifall.) Ich fordere das ehrenwerthe Mitglied für Thedford (Herrn Baring) auf, auf sein Ehrenwort zu erklären, daß er, wenn das Amendement durchgeht, sich dann jeder Zahlung an Rußland ein für allemal widersetzen werde. Es ist demnach mein Wille, die Minister, sie mögen nun Recht oder Unrecht haben, in dieser Sache zu unterstützen. (Großes Gelächter und Beifall.) Ja, Recht oder Unrecht; denn ich bin überzeugt, daß ich dem allgemeinen Interesse des Landes dadurch am besten diene, wenn ich dazu beitrage, daß sie im Amte bleiben und das Land keiner Gefahr einer Veränderung ausgesetzt wird. — Herr Sheil sagte, daß der Traktat von 1815 auf den von 1814 gegründet sey. England habe sich verpflichtet, eine gewisse Summe an Rußland zu zahlen, so lange Holland und Belgien vereinigt blieben; eine Trennung habe indessen stattgefunden. Stände es dem Hause nun nicht frei, auf den Grund dieser Trennung einzugehen? Brüssel sey dem von Paris gegebenen Beispiele gefolgt, eine Trennung de facto habe stattgefunden. Frankreich sey auf dem Punkte gewesen, in Belgien einzurücken, Rußland habe seine Armeen marschiren lassen wollen, um es zu verhindern. Ein allgemeiner Krieg in Europa wäre die Folge davon gewesen. England habe sich eingemischt, dem Kriege sey vorgebeugt und Belgien zu einem unabhängigen Lande, als eine Schutzmauer gegen Frankreich, errichtet und ein Monarch auf den neuen Thron gesetzt worden, der mit dem Englischen Königshause verwandt und ein Adoptiv-Engländer sey. Vertrage es sich nun unter solchen Umständen wohl mit der Ehre und Rechtlichkeit des Landes, Rußland die fernere Zahlung der Anleihe zu verweigern? So sehr man auch gegen Rußlands anderweitige Politik eingenommen sey, so könne man doch daraus keinen Vorwand nehmen, um eingegangene Verbindlichkeiten unerfüllt zu lassen. Es sey allerdings eine bedeutende Summe, aber die Ehre Englands sey unschätzbar, und es wäre besser, Alles mit Ehre zu verlieren, als irgend etwas ohne dieselbe gewinnen. — Lord Althorp bemerkte, er könne nur wiederholen, daß das Land, dem Geiste des Vertrages vom Jahre 1816 zufolge, das Geld an Rußland schuldig sey. Das Haus habe die Frage bereits zweimal entschieden, und es sey ihm nicht begreiflich, daß Jemand, der am vorigen Donnerstage in der Majorität gestimmt, heute mit Herrn Baring stimmen könne. Denn es könne dem Hause durchaus kein Aktenstück vorgelegt werden, wodurch die Angelegenheit auf irgend eine Weise deutlicher, als sie bereits sey, zu machen wäre. England sey Partei bei der Trennung Belgiens von Holland und könne sich jetzt unmöglich umkehren und sagen: „Wir sind von unserer Verbindlichkeit durch ein Ereigniß freigesprochen, zu dessen Herbeiführung wir selbst beigetragen haben.“ Der heutige Antrag bezwecke nichts anderes als der

frühere, nämlich einen Tadel der Minister; er hoffe daher, daß das Haus ihn ebenfalls so verwerfen werde, wie es den früheren Antrag verworfen habe. — Lord Palmerston sagte, daß jetzt nicht die Rede davon seyn könne, ob die Regierung ein Recht gehabt habe, die Zahlungen im Monat Januar zu leisten. Diese Frage sey bereits vom Hause erledigt worden; es handele sich jetzt nur darum, ob England verpflichtet sey, die Schuld an Rußland noch fernerhin zu bezahlen, und er behaupte, daß die auf der Tafel liegenden Papiere, unabhängig von allen anderen Gründen, die Gerechtigkeit der Forderungen Rußlands darthäten. Der Redner setzte im Verlaufe seines Vortrages auseinander, daß, wenn es früher im Interesse Englands gelegen habe, Holland mit Belgien verbunden zu sehen, es jetzt durch die politische Umgestaltung der Dinge wünschenswerth sey, daß Belgien ein unabhängiges Königreich bilde; Rußland habe in beiden Fällen mit Aufrichtigkeit gehandelt, und man müsse daher seine Verpflichtungen gegen jenes Land erfüllen. Sir Robert Peel widersetzte sich den Anträgen der Regierung in einem ausführlichen Vortrage. Es fand demnächst die Abstimmung statt, und es ergaben sich:

Gegen das Amendement . . .	191	Stimmen.
Für dasselbe	155	"
Mithin Majorität für die Minister	36	Stimmen.

Der beantragte Ausschuß wurde darauf vom Minister bis zum nächsten Freitag hinausgeschoben, worauf sich das Haus um halb 4 Uhr Morgens vertagte.

London, vom 17. Juli. — Nach Devenport sind Befehle gegeben worden, 350 Seesoldaten zur augenblicklichen Einschiffung in Bereitschaft zu halten; man vermuthet, daß dieselben für das Geschwader vor Lissabon bestimmt sind.

Am 13ten kam Sir P. Malcolm mit seinem Geschwader, nach Plymouth segelnd, bei Portsmouth vorüber und man erfuhr, daß die Marine-Artillerie-Compagnie und 400 Seesoldaten, unter dem Major Parke, sogleich zusammengezogen werden sollten. Auf der zu Admiral Sir P. Malcolms Geschwader gehörenden Fregatte Castor hat sich die Cholera gezeigt. Zu den Vermuthungen über die Bestimmung des Geschwaders des Admirals gehört auch die einer Besitznahme der Insel Minorca, oder einer Bewachung der Griechischen Inseln; Englische Seeleute unter dem Befehle des Capitains Senhouse sollen, zusammen mit Französischen Truppen, ein Fort in Besitz nehmen, in dessen Bereich Napoli di Romania liegt, ein Umstand, den man zu Gunsten der letzteren Vermuthung auslegen will.

Ueber die Landung Dom Pedro's in Portugal stellt der Courier folgende Betrachtungen an: „Aus unseren Berichten unter Portugal wird man ersehen, daß Dom Pedro und seine Truppen am 9ten d. M. bei einem kleinen Dorfe in der Nähe von Porto landeten, und daß er gleich darauf in die Stadt einrückte. Ein Schreiben, welches wir aus Porto vom 10ten d. erhalten haben, meldet, daß Dom Miguels Truppen bei Villa Nova über den Duro gegangen sind wo ein unbedeutendes Kleingewehrfeuer besonders von den Bragaer Freiwilligen von den Verhauen aus unterhalten wurde, welches indeß nur die Verwundung eines einzigen von Dom Pedro's Soldaten, eines Franzosen zur Folge hatte. Die Behörden hatten sich nach Lamego zurückgezogen; aber viele der angesehensten Bürger haben sich offen für Dom Pedro erklärt. — Einige hiesige Freunde Dom Pedro's scheinen erstaunt darüber, daß er in einer solchen Entfernung von der Hauptstadt gelandet ist, nachdem doch beschlossen gewesen sey, daß, wenn die Nachrichten über die Gesinnungen der Truppen D. Miguels günstig lauteten, die Landung in Peniche, ungefähr ein Drittheil so weit von Lissabon als der jetzige Landungsplatz stattfinden sollte. Wir wissen nicht, ob es gegründet ist, daß die Landung nicht ursprünglich bei Porto verabredet war; ob dies aber der Fall gewesen ist, oder nicht, ist von wenig Bedeutung für den muthmaßlichen Erfolg. Porto ist nach Lissabon die größte und wichtigste Stadt in Portugal. Es ist ein Stützpunkt, von dem Dom Pedro bei seinen ferneren Operationen Hülfsmittel ziehen, oder wohin er sich im Fall eines augenblicklichen Unfalls mit Sicherheit zurückziehen kann. Die Besetzung von Porto ist in der That die beste Gewähr für den schließlichen Erfolg der Constitutionellen, insofern es gleiche Mittel darbietet, den Kampf offensiv oder defensiv, den Umständen gemäß, zu führen. — In den eingegangenen Berichten wird gemeldet, daß ein Regiment, welches sich für Donna Maria erklärt habe, von den anderen Truppen Dom Miguels in Stücken gehauen worden sey. Dies, wenn es wahr ist, würde beweisen, daß Dom Miguel nicht vergebens auf die Treue des größeren Theiles seiner Armee gerechnet hat; aber der Abfall eines ganzen Regimentes ist doch ein Umstand, welcher sehr zu Gunsten der Constitutionellen spricht, und wenn Dom Pedro seine Regierung erst gehörig organisirt hat, so kann er täglich neue Anhänger erwarten. — Wir sind darauf gefaßt, daß die Organe der Anhänger Dom Miguels in diesem Lande uns an das Schicksal der letzten Expedition nach Porto unter dem Marquis Palmella erinnern und Dom Pedro ein gleiches Schicksal prophezeihen werden. Die näheren Umstände dieser beiden Angriffe sind aber sehr verschieden. Der Marquis von Palmella hatte nicht den sechsten Theil der Streitkräfte, über welche Dom Pedro verfügt; es fehlte ihm an allen pecuniairen Mitteln, an erfahrenen Offizieren, und vor allen Dingen konnte er durch nichts darthun, daß seine Expedition durch jene großen Mächte gebilligt wurde, auf deren Unterstützung sich die Constitutionellen verlassen können. Die Aussichten der Constitutionellen sind daher im höchsten Grade freudig. Nur ihre eigene Thorheit oder Feigheit kann den Zwecken der Expedition in den Weg treten."

Beilage zu No. 175 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. Juli 1832.

England.

Die Times äußert in Bezug auf die Landung Dom Pedros: „Ueber Dom Pedro's Besetzung sind bereits vielerlei Meinungen geäußert worden; die Einen schöpfen große Hoffnungen daraus, während sich Andere in ihren Erwartungen getäuscht zeigen. Die Wahrheit ist, daß, so weit die Thatsachen reichen, wenig Stoff vorhanden ist, auf das endliche Resultat zu schließen. Die mit dem „Firebrand" erhaltenen Berichte besagen nichts weiter, als 1) daß Dom Pedro bei der Landung seiner Truppen, bei deren Marsch nach Porto und bei deren Wegnahme von Villanova am südlichen Ufer des Duero keinen Widerstand gefunden hat; 2) daß weder Dom Miguels Civil-Autoritäten noch dessen Truppen Symptome gezeigt, zu den Constitutionellen überzugehen, und sie vielmehr sehr wahrscheinlich vor der bedeutenden Uebermacht sich zurückgezogen haben. Nur diese beiden Angaben sind authentisch zu betrachten; denn ein anderes Gerücht von einem Regimente, das sich für Donna Maria habe erklären wollen und von seinen Kameraden niedergemetzelt worden sey, ist durchaus unzuverlässig. Inzwischen werden wir wahrscheinlich binnen einigen Tagen ausführlichere und minder zweifelhafte Nachrichten erhalten. Dom Pedro ist der Unklugheit und des Mangels an Feldherrntalent beschuldigt worden, weil er in einer so großen Entfernung von Lissabon gelandet ist. Porto wird jedoch als eine liberal gesinnte Stadt geschildert, und wenn sich im Portugiesischen Volke wirklich eine starke Partei für die Königin befindet, so würde die Landung in dem zehn Tagemärsche von der Hauptstadt entfernten Porto den eindringenden Constitutionellen Zeit geben, ihre Freunde zu organisiren, das Land in Aufstand zu bringen und sich eine Stellung zu sichern, so daß Dom Miguel nicht so leicht im Stande wäre, sie durch eine bedeutende Uebermacht, und bevor sie noch aus dem Lande Succurs erhalten, zu erdrücken. Unstreitig haben Militairs von Erfahrung gewünscht, daß die Landung in einer Entfernung von Lissabon bewirkt werde, wo die Truppen der Königin unbehindert in Schlachtordnung sich stellen können, aber auf der anderen Seite auch so, daß sie ohne große Tagemärsche und Mühseligkeiten Lebensmittel erhalten und den Ort der Handlung erreichen könnten. Warum dieser Plan nicht befolgt worden, können wir, die wir uns 1000 Meilen entfernt davon befinden, nicht beurtheilen. Möglicher Weise, daß Lissabon zu stark für einen directen Angriff und daß die dortige Besatzung so zahlreich ist, daß die Freunde Dom Pedro's es nicht eher wagen durften, sich kundzugeben, als bis ein großer Theil der Ersteren nach dem Norden gezogen ist, um sich der Armee entgegenzustellen. Manche glauben, daß die Landung in Porto eine bloße Demonstration ist, um Dom Miguel zu zwingen, Lissabon zu entblößen und es dergestalt einem Angriffe zur See durch das Heer, das sich von Porto aus schleunig wieder nach dem Tajo einschiffen würde, auszusetzen. Wir erlauben uns kein Urtheil in militairischen Dingen, aber ein solches Unternehmen scheint uns sehr gewagt, da der Erfolg lediglich von Wind und Wellen abhängen würde. In allen Fällen muß sich Dom Pedro hauptsächlich auf das Portugiesische Volk stützen. Ist dieses gegen ihn, so würde die dreifache Zahl der ihn begleitenden Truppen bei einer solchen Expedition ohne Erfolg hingeopfert werden. So wie sich jedoch erst unter den Truppen Dom Miguels ein Schwanken oder eine getheilte Gesinnung zu erkennen giebt, so ist es auch um die Herrschaft desselben geschehen, wenn nicht die Constitutionellen selbst durch irgend eine Thorheit diesen Vortheil wieder verwirken." — Der Albion äußert sich dagegen über denselben Gegenstand folgendermaßen: „Wir wissen nicht, ob die Portugiesische Regierung eine Landung in Porto besorgte oder irgend besondere Vobereitungen zur Vertheidigung dieses Platzes getroffen hatte. Da indessen Porto am äußersten Ende des Königreiches liegt, so hat Dom Pedro einen langen Weg zurückzulegen, bevor er die Hauptstadt erreichen kann, und wir sehen, daß der erste Schritt seiner Truppen nach jener Richtung hin einen hartnäckigen Widerstand gefunden hat. Aus der einzigen Thatsache der Landung der Expedition auf jenem entfernten Punkte kann nichts in Bezug auf das Resultat gefolgert werden. Der Ausgang hängt von der Treue der Armee Dom Miguels ab. Dieselbe wird nach den niedrigsten Angaben auf 60,000 Mann geschätzt, vollkommen equipirt und gut disciplinirt. Wenn dieselben treu bleiben, so wird sich Dom Pedro als eben so geschickter General wie Xenophon beweisen, wenn er den Rückzug seiner 10,000 aus Portugal gut bewerkstelligen kann. Die hier eingegangenen Berichte kommen, wie wir glauben, aus einer Dom Pedro befreundeten Quelle, und doch haben dieselben, selbst in der Voraussetzung, daß sie mit der Wahrheit übereinstimmen, hier einen Eindruck hervorgebracht, der der Aussicht auf den Erfolg seines Unternehmens nichts weniger als günstig ist."

Sir Walter Scott, der die Reise nach Abbotsford auf dem Dampfboote glücklich zurückgelegt hat, befindet sich hier ungleich besser, als in London. Die bloße heimathliche Umgebung scheint wohlthätig auf ihn zu wirken, und er läßt sich schon wieder auf einem Rollstuhle in seiner Bibliothek und in der Halle von Abbotsford herumfahren.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 19. Juli. — Der Königl. Niederländische Botschafter am Großbritannischen Hofe, Herr A. R. Falck, ist gestern hier angekommen.

„Es wird hier," heißt es in Holländischen Blättern, „viel von neuen Vorschlägen gesprochen,

welche die Konferenz sowohl uns als Belgien gemacht hat. Wiewohl darüber noch nichts mit Sicherheit bekannt ist, so glaubt man doch zu wissen, daß die Konferenz auf die Annahme der 24 Artikel auch ferner dringt; gleichwohl erkennt sie aber die Billigkeit mehrerer von unserer Regierung in ihrem letzten Traktat-Entwurfe vorgeschlagenen Punkte, und die Konferenz soll daher vier additionelle Artikel entworfen haben, deren Genehmigung sie von Belgien zu erlangen verspricht, nachdem der Trektat von unserer Regierung angenommen, Leopold anerkannt und demnächst das gegenseitige Grundgebiet geräumt seyn wird. Der hierzu bestimmte Termin soll bis zu Ende d. M. verlängert seyn. Nach weiteren Gerüchten beharrt unser König sowohl bei der Nicht-Anerkennung Leopolds, als bei der Weigerung, die Citadelle von Antwerpen zu räumen, so lange Belgien nicht den von unserer Seite verlangten Modificationen beigetreten und dieselben zuvor durch einen Traktat zwischen den fünf Mächten und Holland festgestellt worden."

Im hiesigen Dagblad liest man Folgendes, „Glaubwürdigen Berichten aus London vom 14ten d. M. zufolge, dringt die Konferenz beharrlich bei dem Könige der Niederlande auf seinen Zutritt zu den 24 Artikeln, während sie mittlerweile fortdauernd und nachdrücklich bemüht war, die Bestimmungen, welche in Uebereinstimmung mit dem Vorbehalte der drei nordischen Mächte in einen Vertrag mit Belgien aufgenommen werden sollen, vorläufig festzustellen. Inzwischen soll die Konferenz das Verlangen der auf den 20sten d. M. angesetzten Räumung der Citadelle von Antwerpen so erklärt haben, daß sie damit gemeint habe, diese Räumung könne in Folge eines vor jener Zeit zwischen Niederland und Belgien abgeschlossenen Vertrages stattfinden. In Verbindung hiermit wird gebracht, daß der Admiral Malcolm sich mit seinen Schiffen nach dem Kanal gewandt habe, was mit dem Zwecke geschehen zu seyn scheint, um jeden Gedanken daran, daß man die genannte Räumung durch Zwangsmittel bewerkstelligen wolle, zu beseitigen."

Den neuesten Nachrichten aus Maſtricht zufolge, war in dem Stande der Dinge in der Umgegend dieser Festung keine Veränderung vorgegangen; der bekannte Französische General v. Magnan hatte sein Hauptquartier in dem Schlosse Hocht aufgeschlagen und nannte sich den Befehlshaber der Berennung von Maſtricht. Der Zufuhr von Lebensmitteln und Waaren nach der Festung wird hinsichtlich der Bezahlung der Zölle kein wesentliches Hinderniß mehr entgegengestellt, obgleich die Soldaten den Bauern droheten, daß sie künftig Niemand mehr durchlassen würden. In dem Preise der Lebensmittel hatte sich, seitdem die Belgischen Truppen sich der Festung mehr genähert hatten, nichts geändert und es war noch Alles zu billigen Preisen und im Ueberfluß zu haben. Der Gesundheits-Zustand der Truppen war befriedigend, was für Gerüchte auch die Belgischen Blätter von unter denselben herrschenden Augen- und anderen Krankheiten ausstreuen mögen. Fortdauernd wurde an der Befestigung des Platzes gearbeitet.

Brüssel, vom 17. Juli. — In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von den Herren Osy, Gendebien und Dumortier aufgefordert, 1) daß die Session der Kammern unverzüglich geschlossen werden würde; 2) daß die Regierung bis jetzt keine Mittheilung von neuen Vorschlägen, die die Konferenz Holland gemacht habe, erhalten, und 3) daß die Regierung jeden Vorschlag zurückweisen würde, der dem bis jetzt befolgten System entgegen wäre.

Aus Hasselt wird unterm 15ten d. M. gemeldet, daß ein Belgischer Parlamentair nach Maſtricht gesandt worden sey, um den Kommandanten aufzufordern, das Belgische Gebiet vor dem 20sten d. zu räumen.

Im Journal d'Anvers liest man: „Wir dürfen dem Publikum die Drohungen nicht verhehlen, die der Stadt Antwerpen durch Vermittelung der fremden Konsuln gemacht worden sind. Durch ein Schreiben vom 15ten d. M. an einen der hiesigen Konsuln, welcher gebeten wird, es seinen Kollegen mitzutheilen, meldet Herr Koopman im Auftrage des Generals Chassé, daß, da die gegen die Citadelle aufgeführten Arbeiten und besonders die feindseligen Reden in der Repräsentanten-Kammer die Absicht, einen Angriff auf die Citadelle zu machen, voraussetzen ließen, der General Chassé bei dem ersten auf die Citadelle oder auf die Flotte gerichteten Kanonenschuß die ganze Kraft seiner Mittel gegen die Stadt anwenden würde."

Die Aachener Zeitung berichtet aus Brüssel vom 15. Juli: Der König traf gestern Abend in Begleitung des Lord Adolphus Fitz-Clarence und mehrerer Stabsoffiziere von Löwen hier ein, woselbst Se. Majestät über die dortigen Truppen Herrschau gehalten. Mit gleicher Liebe, wie sonst überall, ist der König auch in Löwen von den Einwohnern und von den Soldaten empfangen worden. — Zwei Schwadronen des Kürassier-Regiments, das in Tournay gelegen, sind heute hier angekommen; sie sollen die andern zwei Schwadronen noch erwarten, und alsdann mit den Lanciers nach der Holländischen Grenze abgehen. — Es heißt allgemein, daß der König Leopold entschlossen sey, die Feindseligkeiten mit Holland zu eröffnen, wenn man bis zum 20sten d. in der Citadelle von Antwerpen nicht Anstalten getroffen hat, dieselbe sogleich zu räumen. Die in London versammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben in ihrer Antwort an den General Goblet auf dessen eingereichte Noten Sr. Maj. dem König der Belgier das Recht zuerkannt, vor allen fernern Unterhandlungen auf der Räumung der Festung Antwerpen, wie überhaupt des im Traktat vom 15. November bezeichneten Territoriums zu bestehen. Sollte diese Frist zwecklos und fruchtlos dahin schwinden, Holland in

nichts nachgeben, so ist es möglich, daß der König Leopold nach vielen Aufopferungen dennoch von seinen Kräften Gebrauch machen würde. Bei so bewandten Umständen dürfte es nicht ohne Interesse seyn, eine Uebersicht von dem effektiven Stand der Belgischen Armee zu geben. Dieselbe besteht aus 2000 Mann Artillerie, 6000 Mann Kavallerie, aus 18 Regimentern Infanterie zu 48,000 Mann, 20,000 Bürgergarden, dazu die Reserve von 30,000, macht zusammen 106,000 Mann. Außerdem sollen noch alle Kavallerie-Regimenter, als die 2 Regimenter Chevauxlegers, 2 Regimenter Lanciers, Kuirassier, Gensd'armen und Guiden um eine Schwadron vermehrt werden, also noch um 1700 Mann. Rechnet man dazu noch den Bestand von 120 Kanonen, völlig bespannt und bereit ins Feld zu rücken, so zählt diese Armee im Verhältniß zu der Französischen, die bei der neuen Organisirung 610,520 Mann stark wird, eine weit größere Macht, als man erwarten durfte. — Was die Handelsverhältnisse betrifft, so läßt sich gewiß eine gute Zukunft erwarten; denn selbst aus Rotterdam, auf dessen Handel in vieler Beziehung die Revolution günstig eingewirkt hatte, gehen dennoch Klagen ein, über den verlängerten Kriegszustand. Was Rotterdam durch die Sperre auf der einen Seite verliert, schreibt man von dort, läßt sich daraus abnehmen, daß zwei Brüsseler Häuser allein jährlich 50,000 Tonnen Tabak von hier gezogen haben, was nun Alles nach Antwerpen fließt, und daß wir von Gent und Brügge einen ungeheuren Umsatz Fabrikate nach Batavia spedirt haben. Merkwürdig ist es, daß Batavia durchaus nur Waaren aus Gent und Brügge annehmen will, und daß die Englischen Fabrikate dort ganz werthlos sind. Dies ist aber natürlich, da jeder Sachkenner gestehen muß, daß die Englische Waare dem Genter und Brügger Fabrikate an Solidität bei weitem nachsteht, und der Unterschied der Preise durchaus in keinem Verhältniß mit der bessern Qualität der Stoffe steht.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 28sten: Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Dem. Friederike Herbst, vom K. K. Ständischen Theater zu Prag, Louise, als zweite Gastrolle; Herr Kunst, Regisseur am K. K. Theater an der Wien, Ferdinand, als dritte Gastrolle.

Sonntag den 29sten: Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach Schröders Uebersetzung. Demoiselle Herbst, Ophelia, als dritte Gastrolle. Herr Kunst, Hamlet, als vierte Gastrolle.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten zu Kaltenbrunn haben mir ferner gütigst übergeben:
11) J. E. S. 20 Sgr. W. G. Korn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Von hiesiger Festung sind gestern Abend durch Unachtsamkeit der Wache die nachstehend näher signalisirten 4 Sträflinge

1) Gottlieb Schulz, welcher wegen 4ter Desertion und verübten thätlichen Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, eine 20jährige Festungs-Strafe abbüßte;

2) Christian Gottlieb Neumann, welcher wegen Verbrechens der Falschmünzerei und Verleitung anderer dazu, qualifizirten Betruges durch Fälschung gerichtlicher Urkunden, Diebstahls, Desertion im Komplott und Anführung desselben, eine 23jährige 19wöchentliche Festungs-Strafe zu erleiden hatte;

3) Karl Schmidt, welcher wegen Theilnahme an mehreren gewaltsamen, qualifizirten und gemeinen Diebstählen eine 7jährige und 4monatliche Festungs-Strafe abbüßte;

4) Barteck Czieslik, welcher wegen versuchter Desertion und qualifizirten Diebstahls, eine 6monatliche Festungs-Strafe abbüßte;

von der Arbeit entwichen. Sämmtliche Civil- und Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese 4 sehr gefährlichen Verbrecher genau zu invigiliren und selbige bei Habhaftwerdung unter sicherem Transport, gegen Erstattung der gesetzlich zuläßigen Kosten anhero transportiren zu lassen.

Neisse den 24sten Juli 1832.

Königlich Preußische Kommandantur.

Signalement. 1) Familiennamen, Schulz; 2) Vorname, Gottlieb; 3) Geburtsort, Hermsdorff; 4) Kreis, Hirschberg; 5) Provinz, Schlesien, 6) Aufent-

haltsort, 7) Kreis, 8) Provinz, in Neisse auf Festung; 9) Religion, evangelisch; 10) Alter, 32 Jahr 5 Monat; 11) Größe, 5 Fuß 4 Zoll; 12) Haare, schwarzbraun; 13) Stirn, hoch und bedeckt; 14) Augenbraunen, schwarz; 15) Augen, grau; 16) Nase, spitzig; 17) Mund, gewöhnlich; 18) Bart, blond und stark; 19) Zähne, gut und vollständig; 20) Kinn, rund; 21) Gesichtsbildung, länglich rund; 22) Gesichtsfarbe, gesund; 23) Gestalt, mittel und untersetzt; 24) Sprache, deutsch; 25) Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm ein Engel, darüber eine Art Weltkugel, darin ein Kreuz verstehend, darunter eine Blume hängend. Auf dem linken Arm ein Herz worin die Buchstaben C. H. O. D., darüber eine Krone, darunter die Jahreszahl 1823 blau und roth eingeetzt. Bekleidung: Eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen ohne Schirm; eine schwarz tuchene Halsbinde; eine blau tuchene Jacke mit rothen Kragen und gelben Achselklappen, worauf No. 22. von rother Schnure; ein paar graue Tuchhosen; ein paar Halbstiefeln; ein Hemde; eine blaue tuchene Unterzieh-Jacke.

Signalement: 1) Familienname, Neumann; 2) Vornamen, Christian Gottlieb; 3) Geburtsort, Kutlau; 4) Kreis Groß-Glogau; 5) Provinz, Schlesien; 6) Aufenthaltsort, 7) Kreis, 8) Provinz, in Neisse auf Festung; 9) Religion, evangelisch; 10) Alter, 39 Jahr 1 Monat; 11) Größe, 5 Fuß 3 Zoll; 12) Haare, dunkelbraun; 13) Stirn, flach und bedeckt; 14) Augenbraunen, schwarz; 15) Augen, braun; 16) Nase, spitzig und eingebogen; 17) Mund, gewöhnlich; 18) Bart, schwarz; 19) Zähne, schadhaft; 20) Kinn, rund; 21) Gesichtsbildung, oval; 22) Gesichtsfarbe, blaß und etwas braun; 23) Gestalt, untersetzt; 24) Sprache, deutsch; 25) Besondere Kennzeichen, keine; jedoch ist derselbe wegen seiner kurzen Schritte, weil er auf die Füße gelähmt ist, sehr leicht zu erkennen. Bekleidung: Eine braune Manschestermütze mit Schirm; eine blaue Tuchjacke mit dergleichen Kragen und Achselklappen worauf No. 22. von rother Schnur; ein paar lange graue Tuchhosen; ein paar Halbstiefeln; ein Hemde; ein Halstuch.

Signalement. 1) Familiennamen, Schmidt; 2) Vornamen, Karl; 3) Geburtsort, Gierau; 4) Kreis, Grottkau; 5) Provinz, Schlesien; 6) Aufenthaltsort, und 7) Kreis, früher Neisse auf Festung; 8) Provinz, Schlesien; 9) Religion, katholisch; 10) Alter, 25 Jahr 4 Monat; 11) Größe, 5 Fuß 4 Zoll; 12) Haare, blond; 13) Stirn, bedeckt; 14) Augenbraunen, blond; 15) Augen, blau; 16) Nase, kurz; 17) Mund, gewöhnlich; 18) Bart, keinen; 19) Zähne, vollständig; 20) Kinn, rund; 21) Gesichtsbildung, rund und pokkennarbig; 22) Gesichtsfarbe, gesund; 23) Gestalt, untersetzt; 24) Sprache, deutsch; 25) Besondere Kennzeichen, auf dem linken Arm ein Kreuz, daneben C. S., darunter 1829 und A. S. mit einem Weberschütz, um das Ganze „Gott erbarme sich meiner.“ Auf dem rechten Arm ein kleines Kreuz mit dem Namen Jesus, darunter C. S. T. E. und einen Blumenstrauß. Auf dem linken Arm roth, auf dem rechten blau und roth eingeetzt. Bekleidung. Eine grüne Mütze mit rothem Streifen und Schirm; eine schwarztuchne Halsbinde; eine blautuchne Jacke mit rothem Kragen und gelben Achselklappen, worauf die Nummer 22. mit rother Schnur; ein paar graue Hosen von Tuch; ein paar Halbstiefeln und ein Stück Hemde.

Signalement: 1) Familienname, Czieslik; 2) Vornamen, Bartek; 3) Geburtsort, Twardawa; 4) Kreis, Neustadt; 5) Provinz, Schlesien; 6) Aufenthaltsort, 7) Kreis, früher in Neisse auf Festung; 8) Provinz, Schlesien; 9) Religion, katholisch; 10) Alter, 22 Jahr 10 Monat; 11) Größe, 5 Fuß 6 Zoll; 12) Haare, blond; 13) Stirn, hoch und bedeckt; 14) Augenbraunen, schwarz; 15) Augen, grau; 16) Nase, groß; 17) Mund, gewöhnlich; 18) Bart, keinen; 19) Zähne, gut und vollzählig; 20) Kinn, rund; 21) Gesichtsbildung, stark und voll; 22) Gesichtsfarbe, gesund; 23) Gestalt, untersetzt; 24) Sprache, polnisch und gebrochen deutsch; 25) Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidung: Eine blaue Mütze mit rothem Streifen ohne Schirm; eine schwarztuchne Halsbinde; eine blautuchne Jacke mit rothem Kragen und gelbem Achselklappen, worauf die Nummer 22. von rother Schnur; ein paar graue Hosen von Tuch; ein paar Halbstiefeln und ein Stück Hemde.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des am 17ten Januar 1824 verstorbenen Hans Ernst Carl von Gellhorn auf Nieder-Kunzendorff bei Freiburg, und insbesondere über das aus der von Wostrowskyschen Concurs-Masse auf ihn gefallene Percipiendum im Betrage von 14 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. und 1425 Rthlr. Posener Pfandbriefe, ist auf Antrag seiner Gläubiger unterm heutigen Dato der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf den 24sten August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Sack im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause anberaumt worden. Zu dem Ende werden sämmtliche unbekannte Gläubiger und diejenigen, deren Aufenthalt unbekannt ist, als: die Charlotte Sophie Friedericke von Gellhorn, der Hanns Friedrich Wilhelm von Gellhorn, die Juliane Friedericke Beate von Prittwitz, der Schutz-Jude Brandes, früher in Gros-Glogau, und deren Erben oder Cessionarien hiermit aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche mit Vollmacht und Information versehen seyn müssen, zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 19ten April 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das Vermögen des Ober-Berg-Raths Bernhardi eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der nachstehenden unbekannten Gläubiger der Masse, nämlich des Bauer Goltz und des Regierungs-Condukteurs Windisch oder deren Erben auf den 7ten November 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Krull, Weimann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 26sten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Der Freibauerguts-Besitzer Heinrich Joseph Adolph Schneider und dessen Ehefrau Juliane Dorothea Cäcilie geborne Adam zu Tschirnitz, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Jauer den 20sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot
dreier verloren gegangener Instrumente.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts werden auf den Antrag: a) des Schuhmacher Carl Schion und b) des Züchnermeister Ernst Herzog alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche 1) auf die No. 1. auf dem hier Orts sub No. 22. gelegenen Hause laut Recognition vom 23. April 1775 für den Gastwirth Gottlieb Walter zu Löwen eingetragenen Capitals von 100 Rthlr., 2) auf dem hier Orts sub No. 156. gelegenen Hause a) No. 1. laut Recognition vom 4. April 1783 für den Branntweinbrenner Daniel Giersberg zu Johnsdorf eingetragene Capital von 100 Rthlr. i. e. (Ein Hundert Reichsthaler), b) No. 2. laut Recognition vom 23. April 1784 für den Gastwirth Gottlieb Walter zu Löwen eingetragene Capital von 80 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 21sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Realrecht ohne Production des Instruments und ohne Quittung für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche auf Ansuchen der Extrahenten gelöscht werden.

Löwen den 10ten May 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proclama.

Das Wohllöbliche Niedergericht der freien und Hansestadt Hamburg hat auf Anhalten Procuratoris Fisci nomine des löblichen Zehntenamts daselbst ein Proclam dahin erkannt: daß Alle, welche an den Nachlaß des im Jahr 1820 im hohen Alter ohne bekannte Erben verstorbenen Christian Siegmund Brettner aus Schlesien Ansprüche zu haben vermeinen schuldig seyen, solche bis zum 7. December 1832 als in term. unice et peremtorie praefixo, Auswärtige nicht anders als mittelst eines sofort zu legitimirenden hiesigen Bevollmächtigten, sub poena praeclusi et perpetui silentii in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und zu justificiren. Hamburg den 19ten Juli 1832.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die insufficiente Vermögens-Masse des Häusler Joseph Kunze zu Mittel-Peterswaldau Reichenbacher Kreises, über welche in Berücksichtigung des §. 5. litt. b. und c. Titel 50. Theil 1. der Allg. Ger. Ordnung kein förmlicher Concurs eröffnet worden, den 13ten August c. Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll. Alle unbekannte Gläubiger des Kunze werden hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem angesetzten Termine wahrzunehmen.

Peterswaldau den 29sten May 1832.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen der §§. 27 und 28 unserer Grundgesetze gemäss, laden wir alle Mitglieder unsers Vereins hierdurch ergebenst zu einer Conferenz auf den 30sten d. Mts. (Montags) Nachmittags 6 Uhr in dem gewöhnlichen Lokal ein, um die vorgeschriebene Auskünfte über die Wirksamkeit unseres Vereins geben und vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorlegen zu können.

Bei dem nahen Abgange des unterzeichneten Directors von hier, soll diese Zusammenkunft zugleich zur Wahl eines neuen Dirigenten benutzt werden und darum die Bitte: um zahlreiches Erscheinen.

Breslau, den 27 Juli 1832.

Verein zur Unterstützung der hierorts durch die Cholera veswaisten Kinder.

v. Frankenberg.

Kies-Anlieferung.

Zur Verdingung der Anlieferung von circa 90 Schachtruthen gereinigten Kies (mit oder ohne Grund-Entschädigung) auf die Chaussee von Ohlau bis Brieg, stehet ein öffentlicher Termin auf den 13ten August c. Nachmittags 4 Uhr in dem Wirthshause zu Heidau an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Anlieferung in einzelnen Parthien ausgeboten wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ohlau am 24sten Juli 1832.

Voß, Königl. Wegebaumeister.

Auction.

Es sollen am 30sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Gelaß Nro. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Meubles an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 22sten Juli 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königlichen Stadt-Gerichts.

Auction.

Auf gerichtliche Verfügung sollen **am 1sten August d. J.** Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelaß No. 49. am Naschmarkte **150 Dutzend bunte baumwollne Tücher und einige Stücke englische Leinwand**, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 26sten Juli 1832.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Obstverpachtung in Oswitz.

Auf nächsten Mittwoch, als den 1sten August wird auf der Schwedenschanze in Oswitz, um 11 Uhr Vormittags, das Obst, Aepfel, Birnen und Pflaumen, alles von vorzüglicher Sorte, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ein Handlungshaus

in einer Provinzialstadt gelegen, in welchen seit länger denn 60 Jahre der Specerey-Handel betrieben wird und wozu 18 Scheffel Acker gehören, ist für den billigen Preis von 1800 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren durch

die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauerstraße No. 21. im grünen Kranz.

Schaafvieh-Verkauf.

Zuchtmütter und Brackschaafe stehen in Bechau und und Schlaupitz bei Neisse zum billigen Verkauf.

Eine Apotheke

wird gegen eine nicht unbedeutende Anzahlung baldigst zu kaufen gesucht. Anträge dieserhalb übernimmt portofrei

die Speditions- & Commissions-Expedition.

Holz-Verkauf.

Zweihundert Klaftern trocknes kiefernes Stockholz steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Auras den 26sten Juli 1832.

Geilich, Zimmermeister.

Zu verkaufen.

Eine zum billigen Verkauf übernommene gebrauchte Chaise mit Vorderverdeck, welche in Berlin gebaut und noch gut erhalten ist, so wie einen neuen halbgedeckten Reise-Wagen empfiehlt der Sattlermeister Oldakowsky, Hummerey No. 15.

Aufforderung.

Alle diejenigen, die eine Forderung an den hier verstorbenen Kaufmann Joseph Friedländer zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des A. L. R. Th. 1. Tit. 17. §. 137. seq. hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen sechs Wochen bei einem der Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß alsdann getheilt werden und jeder Erbe nur für seinen Antheil in Anspruch zu nehmen seyn wird. Zugleich ersuchen wir alle diejenigen, die dem Verstorbenen und dessen Nachlaß etwas verschulden, oder demselben zugehörigen Effekten besitzen, an einen von uns binnen 4 Wochen Zahlung zu leisten und die Sachen auszuhändigen, indem wir später uns genöthigt sehen werden, solches durch gerichtliche Maßregeln zu bewirken.

Breslau den 24sten Juli 1832.

Die Testaments-Executoren
des Joseph Friedländerschen Nachlasses.
Lazarus Kroh. Salomon Wiener jun.

Anzeige.

Daß mir zur Bequemlichkeit des verehrten Publikums hiesiger Gegend die Agentur von der Wohllöblichen ländlichen Feuer-Societät in Liegnitz übertragen worden, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Auras den 26sten Juli 1832.

Geilich, Zimmermeister.

Wein-Anzeige.

Der Wunsch, unser Laager möglichst zu verkleinern, veranlasst uns die Preise sämmtlicher Weine so zu stellen, dass jeder resp Abnehmer überzeugt werden soll sich auf keine Weise billiger versorgen zu können. Die schönen milden 28er Bordeaux Roth-Weine, gegenwärtig die gesündesten à 12½ Sgr. und 15 Sgr. die Champagner Bouteille empfehlen besonders

Lübbert & Sohn
Junkernstrasse No. 2. nahe am Blücherplatz.

Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich unter heutigem Tage meine seit 17 Jahren geführte Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung dem Herrn T. J. Urban, welcher eine lange Reihe von Jahren bei mir servirte, übergeben habe, um dieselbe unter seinem Namen und Obligo fortzuführen.

Indem ich hiermit für das mir während meiner kaufmännischen Laufbahn erwiesene Zutrauen und gütige Wohlwollen meinen innigsten Dank abstatte, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte solches auf meinen Nachfolger Herrn Urban in gleichem Maaße zu übertragen.

Breslau den 1sten Juli 1832.

B. F. Lehmann.

Mit Bezugnahme auf Obiges beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die von Herrn B. F. Lehmann eine lange Reihe von Jahren im besten Rufe geführte Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung übernommen habe, und dieselbe für meine eigene Rechnung unter nachstehenden Firma fortsetzen werde.

Durch strenge Rechtlichkeit, prompte Bedienung und billige Preise werde ich eifrigst bemüht seyn, das Vertrauen meiner resp. Abnehmer zu erlangen, und empfehle mein assortirtes Waaren-Lager zur geneigten Beachtung mit der ergebenen Bitte: das der alten Firma so vielfach zu Theil gewordene Zutrauen, auch auf die neue zu übertragen.

T. J. Urban vormals B. F. Lehmann, am Ringe No. 58.

Bis zum 10ten August nimmt noch Bleichwaaren zur Beförderung nach Hirschberg an

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Anzeige.

Französische Rothweine die Flasche 12½, 15, 20 Sgr., Roussillon, einen milden Franz. Rothwein à 15 Sgr., Bischoff die Flasche 15 Sgr., so wie alle andere Sorten Weine empfiehlt die Weinhandlung, Schmiedebrücke in der Weintraube. Lessenthin.

Eiserne Ofen-Cilinder neuester Art

welche die feuchtesten Zimmer in trockne verwandeln und bei sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten, empfingen wiederum und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,

wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-, früher Adolphschen Hause, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nro. 32.

Leinwand-Niederlage.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die Herren Conrad Kluge seel. Erben in Greiffenberg mir ein

Commissions-Lager ihrer weißen 7/4 breiten Leinwandten in Weben

übergeben haben, mit dem Auftrage solche zu festgestellten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Ich empfehle demnach diese Leinwand, welche sich durch besondere Güte und Reinheit auszeichnet, einer gütigen Beachtung und bemerke, daß mich das stets vollständig assortirte Lager in den Stand setzt, Aufträge auch auf größere Parthieen sofort ausführen zu können. Die Preise sind von 16 bis 100 Rthlr. für das Webe, in Unterschieden von einem Thaler bei den geringern und von mehreren bei den feinern Sorten.

Breslau im Juli 1832.

Philipp Kubitzky, Elisabethstraße No. 12.

Neue Matjes-Heringe

sind von vorzüglicher Qualité fortwährend billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse No. 1.

Roßhaare

bester Qualität verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-früher Adolphschen Hause, Ring- und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke No. 32.

Frischen gepreßten Caviar

empfing und offerirt

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße Nro. 39. im Schlutiussche Hause.

Anzeige.

Ganz vorzüglich schönen, ächten, sehr delikaten

Schweizer- desgleichen Kräuter-Käse

empfing so eben und empfiehlt

Eduard Worthmann, Schmiedebrücke No. 51. im weißen Hause.

Offerte.

Ganz feine Havannah-Cigarren, so wie auch halb Havannah- und leichte Maryland-Cigarren empfiehlt

Carl Busse, Reuschestraße Nro. 8. im blauen Stern.

Anzeige.

Sonntag den 29sten Juli gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet

Mellich, Coffetier in Pöpelwitz.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Pauw, Major, aus Rußland; Hr. Koch, Apotheker, von Berlin; Herr Blohm, Gutsbesitzer, aus Holstein. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hilscher, Kantor, von Frankfurt a O.; Hr Oppen, General-Consulats-Secretair, Hr. Günther, Geheimer Ober-Baurath; Hr. Andrä Lehrer, Hr. Zieten, Partikulier, Herr Knack, Geh. Post-Registrator, Hr. Hirsch, Kaufm, sämmtlich von Berlin; Hr. Thee, Kaufmann, von Lübeck; Hr. Döring, Sänger, von Braunschweig. — Im Hotel de Pologne: Frau v Cichowska, von Krakau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Galewsky, Hr. Koppe, Kaufleute, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr Graf v. Dyhrn, Rittmeister, von Gimmel; Hr. Stenzel, Actuarius, von Krappitz; Hr. Wolff, Kaufmann, von Wittenberg. — Im weißen Adler: Hr. Kunert, Gutsbes, von Lonki. — In der großen Stube: Hr. Mitkowski, Gutsbes., von Ligonien; Hr. v. Wezyk, von Rzetnia. — In der goldnen Krone: Hr. Rosenstiel, Regierungs-Kondukteur, von Kupferberg. — Im rothen Löwen: Hr. Blasius, General Pächter, von Polgsen. — Im Zepter (Ohl. Thor): Hr. Nickel, Weltpriester, von Lindenau. — Im Privat-Logis: Hr. Schöps, Ober-Steuer Kontrelleur, von Schmiedeberg, Klosterstraße No. 14; Hr. Manger, Vermessungs-Revisor, von Brieg, Schuhbrücke No. 17; Hr Graf v. Carmer, von Rützen, Ritterplatz No. 8; Hr. Graf v. Sauerma, von Jeltsch, Ritterplatz Nro 1; Hr. Meyer, Gutspächter, von Waldau, Schweidnitzerstraße No. 50.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.